

Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 56/0119/WP18

Status: öffentlich

Datum: 20.10.2021 Verfasser/in: FB 56/200

Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 Aktueller Sachstandsbericht

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit18.11.2021Ausschuss für Wissenschaft und DigitalisierungKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking (Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
			Х		
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
			x		

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
			Х	

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)

Vorlage FB 56/0119/WP18 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 21.10.2021

nicht
nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Datum vom 03.02.2021 stellt die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Ratsantrag. Er verfolgt das Ziel, finanzschwache Bürger*innen bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten sowie dem Erwerb der zu deren Betrieb notwendigen Kenntnisse finanziell zu unterstützen.

Aufgrund des gemeinsamen Beschlussvorschlags der im Rat vertretenen Fraktionen vom 22.02.2021 hat der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in seiner Sitzung vom 25.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Maßnahme "Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen" einmalig für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro beschlossen.

In seiner Sitzung vom 24.06.2021 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, Richtlinien für die Vergabe der Mittel zu erstellen.

In seiner Sitzung vom 01.09.2021 hat der Rat der Stadt Aachen die Richtlinien zur Vergabe beschlossen.

Im Rahmen der Richtlinien sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Zuschuss von bis zu 350 Euro zur Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)
- Schulungen im Umgang mit den mobilen Endgeräten durch vom Zuwendungsempfänger ausgewählte Dritte (z.B. Kursangebote von Schulungsunternehmen, Vereinen, Privatpersonen)
- Schulungen im Umgang mit den mobilen Endgeräten durch die Volkshochschule Aachen als Leistungserbringerin. Die Schulungsorte sollen in Abhängigkeit der Anzahl der Teilnehmenden möglichst wohnortnah im Stadtbezirk angeboten werden (z.B. in Altenbegegnungszentren der Stadt)

Zuwendungsempfänger*innen sind alle Bürger*innen, die im Zeitpunkt der Antragstellung die Altersgrenze für die Regelaltersrente (Geburtsjahrgang 1955: 65 Jahre und 9 Monate) erreicht oder überschritten haben und Grundsicherung im Alter oder Wohngeld beziehen. Die Förderung der Endgeräte ist an die Bedingung geknüpft, dass die Zuwendungsempfänger*innen entweder eine Schulung besuchen oder in geeigneter Form nachweisen, dass sie die mobilen Endgeräte sachgerecht bedienen können.

Umsetzung der Richtlinie

Durch die Volkshochschule wurden ab Oktober in vier Altenbegegnungszentren entsprechende Schulungen ausschließlich für den o.g. Personenkreis angeboten. Die Kurse werden in voller Höhe aus den Mitteln des Förderprogrammes finanziert.

Durch die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. werden an zwei Standorten ebenfalls Schulungen für ältere Bürger*innen angeboten. Hier können die Teilnehmergebühren im Rahmen der Richtlinien übernommen.

Nachdem die ersten Kurstermine feststanden, wurden kurzfristig ca. 3.500 Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration über die Fördermöglichkeiten und die Kurstermine informiert.

Innerhalb weniger Tage waren alle Kursplätze bei der VHS und der AWO belegt. Für die Kurse bei der VHS sind insgesamt 40 Teilnehmer*innen angemeldet. Weitere 55 Bürger*innen stehen bereits auf einer Warteliste. Die VHS plant weitere Kursangebote.

Für die Kurse bei der AWO sind 28 Teilnehmer*innen angemeldet. Durch die AWO werden ab Januar weitere Kurse angeboten. Hier werden erneut 28 Personen teilnehmen können.

Bürger*innen, die nachweisen können, dass sie bereits über ausreichende Kenntnisse zur Nutzung eines mobilen Endgerätes verfügen, wird der Zuschuss zur Anschaffung eines Endgerätes ohne vorherige Teilnahme an einem Kurs gewährt. Bereits 15 Bürger*innen haben diesen Nachweis erbracht und einen entsprechenden Zuschuss erhalten.

Anlage:

Ratsantrag der CDU vom 03.02.2021

Vorlage FB 56/0119/WP18 der Stadt Aachen

Seite: 5/5

Ausdruck vom: 21.10.2021



CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle: Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212 Fax 0241 / 432-7222 cdu.fraktion@mail.aachen.de www.cdu-fraktion-aachen.de

Nr. 064/18

CDU 21.010

Aachen, den 03. Februar 2021

RATSANTRAG

Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fonds zur Unterstützung finanzschwacher Bürgerinnen und Bürger zum Erwerb von digitalen Endgeräten sowie entsprechender Schulung aufzulegen.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass gerade Menschen mit nur geringer finanzieller Leistungskraft noch nicht ausreichend mit Endgeräten ausgestattet sind und teils auch nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Endgeräte bedienen zu können. Besonders problematisch ist dies für Menschen, die keinen oder keinen ausreichenden sozialrechtlichen Anspruch haben. Dies betrifft beispielsweise Personen, die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB XII erstattet bekommen. Dies führt dazu, dass ihnen viele Angebote, die ausschließlich digital erfolgen, nicht zugänglich sind. Gerade vor



dem Hintergrund, dass diese Angebote derzeit von Behörden oftmals nur online angeboten werden sind, erscheint dies besorgniserregend.

Eine Förderung der Anschaffung von digitalen Endgeräten sowie der Erwerb der notwendigen Kenntnisse kann den Betroffenen helfen, auch während der Corona-Krise am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende